

## Stadtverwaltung Weimar

<b>Drucksachen-Nr.</b>	<b>034 / 2016</b>
<b>Einreicher:</b>	<b>Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU und weimarwerk bürgerbündnis e.V.</b>
<b>Datum der Sitzung:</b>	<b>02. 03. 2016</b>
<b>Status der Sitzung:</b>	<b>öffentliche Sitzung</b>
<b>beantwortet durch:</b>	<b>Bürgermeister, Herrn Peter Kleine</b>

- Es gilt das gesprochene Wort -

### Schulhorte

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport hat angekündigt, dass die über ein Modellprojekt jahrelang teilkommunalisierten Schulhorte in Thüringen zum Schuljahr 2016/17 wieder in alleinige Landesträgerschaft zurückkehren sollen. Das 2008 in Kraft getretene Modellprojekt "Weiterentwicklung der Thüringer Grundschule" brachte viele positive Veränderungen und wird als „herausragender Erfolg“ beschrieben (TLZ-Interview vom 19.01.2016).

#### Frage 1:

Es war den lokalen Zeitungen zu entnehmen, dass das Sport- und Schulverwaltungsamt eine dauerhafte kommunale Hortverantwortung befürwortet. In welcher Form und mit welchen Argumenten macht sich die Stadt Weimar in der Landespolitik für das so genannte Optionsmodell stark, dass dies ermöglichen würde?

#### Antwort:

Die Stadt Weimar hat auf die Anfrage des TMBJS im Juli 2015 die grundsätzliche Bereitschaft erklärt auch weiterhin Trägerin der Schulhorte zu sein. Ziel war dabei unter Klärung z.B. von rechtlichen Voraussetzungen eine Festlegung über ein Modellprojekt hinaus, um Klarheit für alle Beteiligten langfristig zu schaffen. In diesem Sinne und zur Klärung entstandener rechtlicher und finanzieller Fragen wäre die Stadt auch zu einer 2-jährigen Verlängerung der Modellphase bereit gewesen.

Bereits im Rahmen eines Besuchs der Staatssekretärin Frau Ohler am 23. April 2015 an der GS Lucas Cranach wurde das Thema von Seiten der Beschäftigten, der Schulleitung auch der Stadt angesprochen und auf die ausnahmslos positiven Erfahrungen an der GS L. Cranach verwiesen. Frau Ohler verwies damals auf den noch stattfindenden Diskussions- und Entscheidungsprozess und sagte eine intensive Beteiligung der vor-Ort-Betroffenen zu. Bereits im Frühjahr 2015 organisierte das Sport- und Schulverwaltungsamt eine Informationsveranstaltung gemeinsam mit dem Kreisleitersprecher und den Schuleitersprechern der Grund- und Gemeinschaftsschulen zur Entwicklung der Horte während der kommunalen Trägerschaft und den möglichen Folgen bei einer Beendigung des Modellprojektes. Im Weiteren gibt es auf dieser Ebene einen kontinuierlichen Informationsaustausch sofern Informationen vorliegen.

Da es aber bis auf Pressemeldungen keine belastbaren offiziellen Fakten bisher von Seiten des Landes gibt, ist die Abschätzung der Folgen schwierig bzw. nur in einem Vergleich zum Zustand vor Beginn des Modellprojektes und in Relation zu Kreisen ohne Modellprojekt möglich.

In Reaktion auf die zum Jahreswechsel aus den Medien bekanntgewordenen Pläne zur Beendigung des Modellprojektes durch das TMBJS erfolgten Informationen durch die Stadtspitze im Bildungs- und Sportausschuss sowie an die lokalen Medien zur Position der Stadt dazu.

Die wesentlichen Argumente der Stadt:

- seit Beginn des Modellprojektes stark gestiegene Nutzung der Horte: von 80% 2009 auf mittlerweile mehr als 88% 2015, davon an 4 Schulen 95% und mehr Kinder im Hort;
- deutlich gestiegene Zahl an Erzieher\*innen-Stellen führt zu besserer und individueller Betreuung und vielfältigerer Förderung: 78 Erzieher\*innen 2009 zu 102 Erzieher\*innen 2015; d.h. auch kontinuierliche Anpassung mit steigenden Kinderzahlen;
- die in der Folge möglich gewordenen verlängerten Öffnungszeiten, sowie die auch in den Ferien in gleichem zeitlichen Umfang möglichen attraktiven und fördernden Angebote der Horte stellen eine große Bereicherung für unsere Kinder dar;
- deutlich vielfältigere Angebote durch Ergänzung von Honorarkräften und Vereinsangeboten;
- durch die Trägerschaft der Horte in der Kommune wurde eine Vernetzung mit lokalen Partnern erreicht, die – gerade in einer Stadt wie Weimar – eine große Vielfalt an Angeboten, insbesondere auch an außerschulischen Lernorten, überhaupt erst möglich machen;
- Mitwirkung der Stadt an der inhaltlichen und konzeptionellen Entwicklung der Grund- und Gemeinschaftsschulen vor dem Hintergrund einer lokalen Bildungslandschaft.

Frage 2:

Wie viele Erzieherinnen und Erzieher haben sich im Modellprojekt-Zeitraum 2008 bis 2015 in einem kommunalen Angestelltenverhältnis in Weimar befunden und zu je welchen Vollzeitanteilen? Wie viele hatten bzw. haben ein Vertragsverhältnis mit dem Land, mit je welchen Vollzeitanteilen?

Antwort:

Beschäftigung kommunaler ErzieherInnen im Zeitraum von 01.06.2009- 31.07.2016				
Zeitraum	Maßnahme		Stand Kommune	Stand Land
01.08.2009	sofortige Einstellung von 20 ErzieherInnen mit Grundvertrag 0,6 VZB		20	58
Soforthandlung	um Betreuungsschlüssel von damaligen Stand 25 auf 20 Kinder zu minimieren			
Erweiterung wegen Bedarf				
Schuljahr 2009/2010	bedarfsorientierte Einstellung von insgesamt 10 Neueinstellungen	im gesamten Schuljahr	35	58
Schuljahr 2010/2011	bedarfsorientierte Einstellung von insgesamt 4 Neueinstellungen	im gesamten Schuljahr	39	
	Anhebung der ErzieherInnen des Grundvertrages von 0,6 VZB auf 0,7 VZB		35	56
	mit Leitungsaufgaben betraut auf 0,8 VZB		2	
	mit stellvertretender Leitung auf 0,75 VZB		2	
Schuljahr 2011/2012	bedarfsorientierte Einstellung von insgesamt 9 Neueinstellungen wegen Kündigungen	im gesamten Schuljahr	38	46
	Anhebung der ErzieherInnen des Grundvertrages von 0,6 VZB auf 0,7 VZB		28	
	Anhebung wegen Minderung bei landesdienst wegen EU Rente auf 0,725 VZB		6	
	mit Leitungsaufgaben betraut auf 0,8 VZB		2	
	mit stellvertretender Leitung auf 0,75 VZB		2	
Schuljahr 2012/2013	bedarfsorientierte Einstellung von insgesamt 11 Neueinstellungen wegen Kündigungen	im gesamten Schuljahr	49	
	Anhebung der ErzieherInnen des Grundvertrages von 0,6 VZB auf 0,7 VZB		39	49
	Anhebung wegen Minderung bei landesdienst wegen EU Rente auf 0,725 VZB		6	
	mit Leitungsaufgaben betraut auf 0,8 VZB		2	
	mit stellvertretender Leitung auf 0,75 VZB		2	
Schuljahr 2013/2014	bedarfsorientierte Einstellung von insgesamt 9 Neueinstellungen wegen Bedarf und Kündigungen	im gesamten Schuljahr	49	
	Anhebung der ErzieherInnen des Grundvertrages von 0,6 VZB auf 0,7 VZB		45	42
	mit Leitungsaufgaben betraut auf 0,8 VZB		2	
	mit stellvertretender Leitung auf 0,75 VZB		2	
Schuljahr 2014/2015	bedarfsorientierte Einstellung von insgesamt 4 Neueinstellungen wegen Bedarf und Kündigungen	im gesamten Schuljahr	53	
	Anhebung der ErzieherInnen des Grundvertrages von 0,6 VZB auf 0,7 VZB		49	42
	mit Leitungsaufgaben betraut auf 0,8 VZB		2	
	mit stellvertretender Leitung auf 0,75 VZB		2	
Schuljahr 2015/2016	bedarfsorientierte Einstellung von insgesamt 6 Neueinstellungen wegen Bedarf und Kündigungen	im gesamten Schuljahr	60	
	Anhebung der ErzieherInnen des Grundvertrages von 0,6 VZB auf 0,7 VZB		56	42
	mit Leitungsaufgaben betraut auf 0,8 VZB		2	
	mit stellvertretender Leitung auf 0,75 VZB		2	

Frage 3:

Welche möglichen Auswirkungen hätte der Rückfall der Verantwortung für die Horte an das Land auf die Betreuungsqualität in den Weimarer Schulhorten?

Antwort:

Mögliche Auswirkungen bei einer Übernahme durch das Land – verglichen mit dem jetzigen Stand der Hortbetreuung in Regionen in Landesträgerschaft:

- Weniger Erzieher, die für die Kinder zur tatsächlichen Betreuung zur Verfügung stehen (insgesamt stehen laut Presseberichten 700 VZB für ca. 1.100 zu übernehmende Erzieher\*innen sowie eine notwendige Aufstockung der bisherigen Landesbediensteten zur Verfügung);
- dadurch Anhebung der grds. Gruppenstärke (laut VVOrg Schule ist ein Teiler 1:20 anzustreben);

- noch größere Gruppen entstehen besonders dann, wenn Personal erkrankt oder anderweitiger Ausfall zu verzeichnen ist, da es weder Springerstellen noch kurzfristige Einstellungen beim Land gibt;
- Erzieher\*innen haben vermutlich ein geringeres Beschäftigungsverhältnis (Siehe Punkt 1);
- letztlich bleibt bei einem größeren Betreuungsschlüssel weniger Zeit für das Hortkind;
- damit wird wenige oder keine Zweitbesetzung mehr am gemeinsamen Schulvormittag stattfinden, da die Erzieher\*innen erst am Mittag kommen, um die Nachmittagsbetreuung zu gewährleisten;
- häufigerer Wechsel des Betreuungspersonals durch den geringeren Stundenumfang und damit auch erschwerter Kontakt der Eltern zur Bezugsperson des Kindes;
- vermutlich können die Öffnungszeiten von 6:00- 17:00 Uhr in den Ferien nicht gehalten werden, der Hort schließt früher oder öffnet später
- Honorar- Kooperationsangebote sind momentan im Landesdienst nicht geleistet worden, und könnten somit wegfallen, damit schrumpft das Angebot am Nachmittag
- in der Konsequenz der einzelnen Punkte könnte kein Ganztagskonzept gelebt werden, d.h. der Hort ist in seiner jetzigen Qualität und Komplexität gefährdet!
- aktuell ist auch zu vermuten, dass die Organisation durch die Regionalkoordinatoren (7 Personen im Schulamtsbereich) deutlich reduziert werden wird (2 halbe Stellen)!

Im Vergleich dazu konnte bei kommunaler Trägerschaft eine deutliche bessere Betreuungssituation ermöglicht werden. Je nach Größe der Schule gehen wir von einem Drittel bis zu 50% mehr an Betreuungsstunden und einem Betreuungsschlüssel von 20 Hortkindern pro Gruppe aus. So wurde u.a. ermöglicht, dass die Erzieherinnen stundenweise auch als unterstützende Person im Vormittagsunterricht (Zweitbesetzung) zur Verfügung standen und somit auch eine inhaltliche Fortsetzung der Lerninhalte am Nachmittag und in den Ferien im Sinne einer Ganztagsbetreuung gegeben ist. Hinzu kommt die inhaltliche Vielfalt bezogen auf die Kooperationen, die sonst in dem Umfang auch nicht üblich sind. Die Kommunen arbeiten flexibel, sind nicht an das starre Einstellungssystem des Landes gebunden, halten sich dennoch an die Vorgaben der Verwaltungsvorschrift zur Organisation des Schuljahres (VVOrg Schule) des Landes. Große Auswirkungen könnten hier auch die Zunahme an Flüchtlingskindern haben, da beim Land eine flexible Einstellung im laufenden Schuljahr nicht möglich ist. Die Gruppengröße steigt dann konsequenterweise ständig an.

Auch eine vom ThILLM durchgeführte Evaluation zeigt, dass die kommunalen Erfahrungen gut bis sehr gut sind. Es hat sich eine kontinuierliche Verbesserung der Ganztagsbetreuung innerhalb des Schullebens eingestellt. Dieser positive Entwicklungsprozess der letzten 7 Jahre würde durch eine Rückführung zum Land gefährdet. Exakt diese Befürchtungen werden jetzt auch von der GEW formuliert (Siehe TA-Artikel vom 19.2.2016), die bisher vehement für eine einheitliche Trägerschaft des Landes im Bereich Schulhorte argumentiert hat.

**Frage 4:**

Wie viel Prozent der für die Schulhorte zugewiesenen Landesmittel wurden in den Jahren 2008 bis 2015 nicht direkt in festangestelltes Personal, sondern für Honorarverträge mit Vereinen etc. u.a. für die Nachmittagsbetreuung der Kinder verwendet?

**Antwort:**

Die Quote bewegte sich bezogen auf die zur Verfügung stehenden Finanzen bei etwa 5,5 bis 6,5 %, was zuletzt knapp 100.000 Euro pro Jahr ausmachte:

2009						
		Gesamt:	<b>409.390,59 €</b>			
01.06.- 31.12.2009				15.327,30 €	Honorar	<b>3,74%</b>
2010						
		Gesamt:	<b>956.589,38 €</b>	Honorar		
01.01.2010- 31.12.2010				FSJ	59.476,10 €	<b>6,22%</b>
2011						
01.01.2011 - 31.12.2011		Gesamt:	<b>1.115.558,61 €</b>	Honorar	69.296,08 €	
				FSJ		<b>6,21%</b>
2012						
01.01.2012 - 31.12.2012		Gesamt:	<b>1.273.017,65 €</b>	Honorar		<b>6,84%</b>
				FSJ	87.051,21 €	
2013						
01.01.2013 - 31.12.2013		Gesamt:	<b>1.501.206,33 €</b>	Honorar	94.643,50 €	<b>6,30%</b>
				FSJ		
2014						
01.01.2014 - 31.12.2014		Gesamt:	<b>1.479.105,46 €</b>	Honorar		<b>6,57%</b>
				FSJ	97.221,85	
2015						
01.01.2015 - 31.12.2015		Gesamt:	<b>1.740.656,94 €</b>	Honorar		<b>5,56%</b>
				FSJ	96.856,94 €	
2016						
01.01.2016 - 31.12.2016		Gesamt:	<b>0,00 €</b>		Honorar	
					FSJ	

Mehr war auch kaum möglich, da dieser Personenkreis nach der Vereinbarung zwischen TMBWK und der Stadt Weimar 25% des gesamten Personals für die außer-unterrichtlichen Betreuungsangebote nicht übersteigen darf. Die Höchstgrenze von 25% bezieht sich auf den Beschäftigungsumfang des am Kind tätigen Fachpersonals. Aufgrund der FSJ-Stellen mit 40 Wochen-Stunden war eine Aufstockung durch weitere Honorarverträge zeitlich nur begrenzt möglich.

Welche Partner waren das genau?
---------------------------------

Antwort:

HSV Weimar e. V.	AG Ballschule als Kooperationspartner	Stundenanteil	5
Schöndorfer Sportverein 1949 Weimar e. V.	AG Tischtennis; Fußball; Kegeln	Stundenanteil	6
Sparta BV e. V.	Unterstützende Betreuung	Stundenanteil	6
Weimarer Boxverein e.V	AG Sport- Bewegungsspiele und Gewaltpräventionen	Stundenanteil	12
Athletik Sportclub	Allgemeine Sportgruppe	Stundenanteil	13

Außerdem wurden in den letzten zwei Schuljahren mit 30 Einzelpersonen Honorarverträge abgeschlossen, die einen Stundenumfänge von insgesamt 95 Zeitstundenbeinhalten. Angebote unter Einbeziehung der schulischen Gesamtkonzepte wie z.B. AG Schach Klasse 3 + 4; AG Hip Hop, AG Schulband, AG Schach, AG Töpfern, AG Computer / Englisch, AG Kinder gestalten ihre eigene Radiosendung, AG Textiles Gestalten usw.

Frage 5:

In welcher Höhe sind in den Jahren 2008 bis 2015 so genannte Overhead-Kosten im Schulverwaltungsamt für die Hortbetreuung angefallen?  
Welche Auswirkungen auf diese Kosten hat der Rückfall der Schulhorte in Landesträgerschaft?

Antwort:

Für die Koordinierung der Grundschulhorte in den Modellkommunen wurden vom Freistaat Landesbedienstete als sog. Regionalkoordinatoren an die einzelnen Schulverwaltungsämter abgeordnet. Diese bilden den hauptsächlichen Kostenfaktor und übernehmen die wesentlichen Aufgaben bzgl. der Verwaltung des Modellprojektes. Da die Personalkosten für diese Regionalkoordinatoren weiterhin beim Land lagen, beschränkte sich der Kostenaufwand der Stadt auf die für die Umsetzung des Modellprojektes notwendigen Sachkosten dieser Personen wie techn. Ausstattung, Büromaterial, Arbeitsplatz etc.

Insbesondere die inhaltlichen Aufgaben zur Ausgestaltung der Hortarbeit wie die Vernetzung mit außerschulischen Partnern im Sozialraum und die zweijährig stattfindenden Gespräche zu den schulischen Gesamtkonzeptionen sind im Falle eines Übergang der Horte in Landesträgerschaft bislang nicht geregelt.

Der hauptsächliche Verwaltungsaufwand bei der Kommune bestand in der Personalverwaltung der aktuell 60 kommunalen Erzieher\*innen.